

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 17:55

Zitat von Caro07

Ich halte das Becken, wo der Schwimmunterricht für die Zweitklässler stattfand, um es deutlich zu schreiben, nicht für geeignet. Da würde ich frühestens im 3. Schuljahr mit dem Unterricht anfangen. Der Nichtschwimmerbereich, wo man noch stehen kann, ist viel zu klein. Und dann wäre auch die Frage, bis wohin Zweitklässler noch gefahrlos von der Größe her stehen können.

Ja. Es gibt zwar eine Leine zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich, aber die Höhe gilt eher für Erwachsene.

Verstellbaren Boden gab (gibt?) es in Konstanz soweit mir bekannt nur in einem kleinen Becken an einer Schule für körperlich Behinderte (ich habe es einmal gesehen). Das Becken ist zudem viel zu klein für eine Klasse. Das neuere Hallenbad und das Freibad haben extra Nichtschwimmerbecken, aber auch dort reicht die Tiefe bis 1,35 Meter. Die einzige Schlussfolgerung aktuell ist wohl kein Schwimmunterricht mehr. (Ein zusätzlicher DLRG-Mitarbeiter reicht meiner Meinung nach nicht.)